Schützenverein Havelich

Schießordnung

Stand: 05.02.2014

Schießordnung
des Schützenvereins Havelich

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.02.2014 folgende Schießordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Für Schießwettbewerbe des Schützenvereins Havelich gelten die Bestimmungen der Schießordnung des Deutschen Schützenbundes und dieser Schießordnung.
2. Kommt es bei Schießwettbewerben zu Streitfällen entscheidet der Vorstand.
3. Alle vorher getroffenen entgegenstehenden Regelungen und Beschlüsse verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Schießordnung ihre Gültigkeit.

§ 2 Schießstand

1. Die vereinsinternen Schießwettbewerbe werden auf dem Schießstand an der Gaststätte "Hecheltjens Hof" ausgetragen.

§ 3 Gewehre und Scheibenart

1. Alle Schützen haben die vereinseigenen KK-Gewehre zu benutzen.
2. Es wird aufgelegt geschossen.
3. Es wird auf die große 12er-Ringscheibe geschossen.
4. Das Kinderkönigschießen erfolgt mit der Lasergewehr-Anlage.

§ 4 Standaufsicht/Wertung

1. Die Aufsicht im Schießstand hat der Schießwart oder ein von ihm bestimmter Schießleiter.
   Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
2. Zur Wertung in der Deckung werden vom Schießwart jeweils zwei Schützen bestimmt.
3. Bei den Stechdurchgängen des Königschießens erfolgt die Wertung in der Deckung durch zwei Vorstandsmitglieder.
4. Das Schießprotokoll wird vom Schriftführer oder seinem Vertreter geführt.
5. Im Schießstand und in der Deckung ist der Verzehr von alkoholischen Getränken verboten.
6. Bei Störungen auf dem Schießstand üben der Präsident oder sein Vertreter das Hausrecht aus.

§ 5 Teilnahme an Schießwettbewerben

1. An den Schießwettbewerben dürfen alle Vereinsmitglieder teilnehmen.
2. Am Pokalschießen dürfen auch die Ehefrauen, Verlobten, Freundinnen und ledigen Töchter von Vereinsmitgliedern teilnehmen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.
3. Am Kinderkönigschießen mit dem Lasergewehr dürfen alle anwesenden Kinder (Jungen und Mädchen) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr teilnehmen, sofern Sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 6 Königschießen

1. Jeder Schütze hat im ersten Durchgang einen Probeschuss und drei Wertungsschüsse. Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen auch als erster Wertungsschuss gezählt werden.
2. Schützen, die mindestens einmal mindestens 10 Ringe geschossen haben, müssen am Stechschießen teilnehmen.
3. Das Stechen ist jeweils in umgekehrter Reihenfolge der eingetragenen Schützen durchzuführen.

3a Sollte kein Stechschießen nach Absatz 2 erforderlich sein, so folgt ein Stechen der Schützen mit der höchsten Ringzahl oder die Königswürde erlangt der Schütze mit der höchsten Ringzahl.

4. Im Stechen hat jeder Schütze nur einen Wertungsschuss.
5. Solang mindestens zwei Schützen die gleiche höchste Ringzahl erzielt haben, ist ein weiteres Stechen durchzuführen.
6. Schützen, die die Königswürde im Sinne des § 5 der Vereinssatzung nicht erwerben können, dürfen nicht am Stechschießen teilnehmen.
7. Die Königswürde erringt der Schütze, der im letzten erforderlichen Stechen die höchste Ringzahl erzielt und den § 12 der Vereinssatzung erfüllt.
8. Den 1. und 2. Preis erhalten die Schützen, die im letzten erforderlichen Stechen die nächst höchsten Ringzahlen nach dem König erzielt haben. Dabei ist eine Ringzahl erforderlich. Bei Ringgleichheit erfolgt ein weiteres Stechen.
9. Schützen, die im Stechen nicht die Scheibe treffen, zahlen im 1. Stechen ein Strafgeld in Höhe von 25,- € in die Vereinskasse. In jedem weiteren Stechen erhöht sich dieser Betrag um 25 Euro.

9a Erklärung: Strafgeld wie unter 9 festgelegt für 1 Stechen = 25,- Euro – im 2. Stechen 50,- Euro, im 3. Stechen dann 75,- Euro usw.

§ 7 Jugendpreis und Jugendkönig

1. Der Jugendpreis wird unter den Jungschützen ausgeschossen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und findet in der Regel während des Königschießens statt.
2. Den Jugendpreis erhält der Jungschütze, der im ersten Durchgang mit den drei Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat.
3. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen mit jeweils drei Wertungsschüssen.
4. Die Jungschützen des Jungschützenzugs schießen ihren eigenen Jungschützenkönig aus. Der Termin findet separat statt, in der Regel 1 Woche vor dem Königschießen.
5. Jungschützenkönig wird der Jungschütze, der im ersten Durchgang mit den drei Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat.
6. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen mit jeweils drei Wertungsschüssen

§ 8 Kaiserschießen

1. Es kann bei besonderen Anlässen ein Kaiserschießen durchgeführt werden.
2. Teilnehmen können alle ehemaligen aktiven und der aktuelle König des Vereins.
3. Die Bedingungen werden mit der persönlichen Einladung bekannt gegeben.

§ 9 Pokalschießen

1. Beim Pokalschießen werden die folgenden Pokale ausgeschossen:
   > Pokal der Schützenklasse für Schützen inkl. der Jungschützen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
   > Pokal der Altersklasse für Schützen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.
   > Pokal der Damenklasse.
2. Bei den Männern hat jeder Schütze im ersten Durchgang einen Probeschuss und drei Wertungsschüsse. Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen auch als erster Wertungsschuss gezählt werden.
4. Den Pokal erhält der Schütze der mit den drei Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat.
5. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.
6. Steht nach 2 Stechen kein Gewinner fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schütze fortgeführt.

7. Bei den Damen hat jede Schützin im ersten Durchgang vier Wertungsschüsse, wobei die schlechteste Ringzahl gestrichen wird.
8. Den Pokal erhält die Schützin, die mit den drei verbleibenden Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat.
9. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützinnen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.
10. Steht nach 2 Stechen keine Gewinnerin fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schützin fortgeführt.

§ 10 Schießschnurschießen

1. Schießschnüre werden in den folgenden Klassen ausgeschossen:
   > Schützenklasse für Schützen und Jungschützen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
   > Altersklasse für Schützen, die das 55.Lebensjahr vollendet haben.
2. In den Klassen können jeweils folgende Auszeichnungen errungen werden:
   > grüne Schießschnur, dann erste und zweite grüne Eichel
   > dann silberne Schießschnur, dann erste und zweite silberne Eichel
   > dann goldene Schießschnur, dann erste und zweite goldene Eichel.
3. Jeder Schütze hat im ersten Durchgang einen Probeschuss und drei Wertungsschüsse. Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen auch als erster Wertungsschuss gezählt werden.
4. Die jeweilige Auszeichnung erhält der Schütze, der in seiner Klasse mit den drei Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat.
5. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.
6. Steht nach 2 Stechen kein Gewinner fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schütze fortgeführt.

§ 11 Preisschießen

1. Beim Preisschießen werden die folgenden Preise ausgeschossen:
   > 1. und 2. Preis der Schützen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
   > 1. und 2. Preis der Schützen, die das 55. Lebensjahr beendet haben.
2. Es zählen die Summe der ersten 6 Wertungsschüsse aus den Wettbewerben um den Pokal und der Schießschnur laut § 9 und §10.

5. Bei Ringgleichheit erfolgt ein eigenes Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.
6. Steht nach 2 Stechen kein Gewinner fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schütze fortgeführt.

§ 12 Probeschuss

Der für die Wettbewerbe um Pokal, Preis und Schießschnur in den § 9,10 und 11 jeweils vorgesehene Probeschuss wird auf 1 x Probe reduziert, wenn diese 3 Wettbewerbe in einem Durchgang am gleichen Tag erfolgen. Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen für den zuerst stattfindenden Wettbewerb als Wertungsschuss gezählt werden.

Havelich, den 05.02.2014

Jörg ten Freyhaus (Präsident)	Axel Schulten (Vizepräsident)	Bernd Sippekamp (Schießwart)